

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Pankratius, Roding

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

„Salus animarum suprema lex.“ Oberstes Gebot der Kirche ist das Heil der Seelen. Dabei umfasst die „Seel-Sorge“ dem biblischen Menschenbild entsprechend immer den ganzen Menschen: In seiner spirituellen Entwicklung, der Entfaltung seiner Persönlichkeit und Charismen und in seiner Leiblichkeit. Ohne dieses Prinzip aufzugeben, fehlt die Kirche durch Einzelne ihrer Glieder doch immer wieder. Daher ist es Aufgabe der Gemeinschaft als Ganzes, solches Fehlverhalten zu allererst zu verhindern, wo geschehen, ohne Wenn und Aber zu benennen und zu ahnden und an der Seite der Opfer zu sein.

Um diesem Anspruch und den damit verbundenen Verpflichtungen gerecht zu werden, wird folgendes Präventionskonzept gegen Missbrauch in Kraft gesetzt.

Roding, am Weltgebetstag für die Opfer von Missbrauch, 18. November 2022

Gez. Holger Kruschina, Pfarrer

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Der Schutz soll zunächst Chefsache sein, das heißt ein echtes Anliegen von der Leitung her. Allerdings soll der Schutz im selben Maße Anliegen aller sein. Daher wurde nach Einarbeitung in die Handreichungen der Diözese im Sommer 2019 am 7.10. eine Stabsgruppe ins Leben gerufen. Zu ihr gehören alle Hauptamtlichen (bei den Kindergärten nur die Leitungen), die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben: Pfarrer, Kaplan, Pastoralreferent, Mesner, Kirchenmusikerin, Praktikant. Dann alle Ehrenamtlichen bzw. Vertreter aus dieser Gruppe (Mesner, Gruppenleiter Minis, [Jugend-]Verbände) und Vertreter der kirchlichen Gremien (PGR und KV). Angesprochen und um Mitarbeit gebeten wurden gezielt zwei erfahrene Pädagoginnen (eine Erzieherin und eine Lehrerin), die in der Folge auch als Ansprechpartnerinnen zu fungieren sich bereit erklärten (s.u.) Zudem wurde in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch ein 12jähriger Ministrant mit seinem Vater dazu gebeten, um diese Perspektive mit einfließen zu lassen. Das Treffen wurde zuletzt öffentlich angekündigt und dazu eingeladen, jederzeit von sich aus teilnehmen zu können! Eine Person aus der Gemeinde ist dieser Einladung gefolgt.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt der größere Teil der Gruppe bereits eine Präventionsschulung mitgemacht hatte, ging es bei diesem ersten Treffen anhand der Materialien der Diözese darum, zuerst einmal einen gemeinsamen Kenntnisstand herzustellen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Pfarrgemeinde wurde durch einen Bericht im Pfarrbrief in Kenntnis gesetzt.

Bei einem zweiten Treffen am 9.1.2020 wurde der Fragebogen zur Risikoanalyse erstellt, ein Wimmelbild für unter 10jährige ausgewählt und das Ganze in die Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitglieder der Stabsgruppe (Kindergarten, Ministranten, Jugendchor, Kinder-

und Jugendarbeit etc.) übergeben. Erneut wurde darüber im Pfarrbrief berichtet und der Risikofragebogen abgedruckt mit der Bitte um Rückmeldung.

Es gab in der Folge acht schriftliche Rückmeldungen von Einzelpersonen und Gruppen.

Dann kam Corona. Die Erstellung des Konzeptes rückte leider bei allen Beteiligten in den Hintergrund, auch wurde ja die Frist von Seiten der Diözese verlängert.

Im Sommer 2022 wurde es nun in Form eines Entwurfes erstellt und mit der Stabsgruppe im Oktober besprochen. Nach Durchsicht und Einarbeitung der Anmerkungen wurde das Schutzkonzept zum 18. November durch Beschluss der Kirchenverwaltung in Kraft gesetzt, die Gemeinde im Pfarrbrief und in den Gottesdiensten darüber informiert und das Konzept zur Einsichtnahme auf die Homepage der Pfarrei gestellt. Gemeindemitglieder, die keinen Zugang zum Internet haben, können einen Abdruck im Pfarrbüro holen.

2. Ergebnis der Risikoanalyse

Die Pfarrei Roding zählt rund 7.800 Katholikinnen und Katholiken. Neben der Stadtpfarrkirche wird auch in der Expositur Trasching und in den Filialen Obertrübenbach und Wetterfeld regelmäßig Gottesdienst gefeiert. In allen vier Pfarrgemeindeteilen gibt es eine Ministrantengruppe, haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche: Kaplan, Mesner, Gruppenleiter. In Roding existiert ein Jugendchor unter Leitung der hauptamtlichen Kirchenmusikerin, in Trasching unter Leitung eines Ehrenamtlichen. An die Kolpingfamilie angegliedert ist eine Jung-Kolping-Gruppe. In Trasching, Obertrübenbach und Wetterfeld gibt es eine KLJB. Treffpunkt derselben sind eigene Gruppenräume: im Pfarrheim (TRA), in der Schule (OTR) und in der Burg (WEF). Bei den Landjugenden handelt es sich durchgängig um junge Erwachsene von mindestens 14 Jahren, in der Regel über 16 Jahren, die allermeisten sind bereits volljährig. Die Ministrantenschar umfasst rund 150 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 27 Jahren. Außerliturgische Aktivitäten gibt es nennenswert nur in Roding, wo auch die Gesamtzahl eine Unterteilung in Altersgruppen mit je eigenen Gruppenleitern hergibt. Diese haben allesamt an einer Gruppenleiterschulung mit der Einheit Prävention teilgenommen. Die Rodinger Minis verfügen über einen eigenen Gruppenraum im Pfarrheim.

Vor allem mit Blick auf die räumlichen und aktionsbedingten Möglichkeiten hat die Rückmeldung in der Stabsgruppe und in den Fragebögen ergeben, dass das Gefährdungspotential als sehr gering bis gar nicht gesehen wird („dunkle Ecken“, Zugang etc.)

Die offene Kommunikation und die Teilnahme an Schulungen, sowie das Einholen erweiterter Führungszeugnisse sind gängige Praxis und minimieren das Risiko ebenfalls. Eine noch stärkere Sensibilisierung und Bewusstwerdung, auch ein klares „Beschwerdemanagement“ wird aber empfohlen. Dies soll mit der Erstellung des Schutzkonzeptes vorangetrieben werden.

In der Pfarrei Roding gibt es keine Tischgruppen. Erstkommunion- und Firmvorbereitung geschieht durch Hauptamtliche. Mit Ausnahme der Beichte findet alles in größeren Gruppen statt. Die Sakramentenvorbereitende Beichte findet unter Wahrung des Beichtgeheimnisses

als öffentlicher Termin in größeren Gruppen und im Beisein mindestens eines weiteren Hauptamtlichen, so wie interessierter Eltern statt.

Ein Kinderwortgottesdienstteam aus dem Sachausschuss Ehe und Familie gestaltet monatlich einen Gottesdienst. Durch starke Einbeziehung der Eltern und die Beschränkung der Begegnung auf die Liturgie ist dieses Feld zu vernachlässigen.

In den beiden Kindertageseinrichtungen besteht ein eigenes Schutzkonzept. Für die Muki-Gruppe im Pfarrheim trägt der KDFB die Verantwortung. Die Erstellung eines eigenen oder Übernahme des pfarrlichen Schutzkonzeptes soll verbindlich gefordert werden.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Aufgabe unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit ist es, die persönliche Eignung sowie fachliche Kompetenz der Betreuer/innen sicherzustellen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Daneben muss jede/r Betreuer/in den Verhaltenskodex (Anlage 1) gegen Unterschrift zur Kenntnis nehmen und die Regelungen beachten. Ein Teil soll zusätzlich einen Gruppenleiterkurs bzw. eine Präventionsschulung besuchen. Die Details werden in den folgenden Punkten genauer erläutert.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Jugendarbeit unserer Pfarrei Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von verschiedenen Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Bei der Eingrenzung orientieren wir uns dabei an den diözesanen Vorgaben. (S. 16 – Heft 2 – Arbeitshilfen für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Bistum Regensburg)

Demnach handelt es sich bei den Ehrenamtlichen um

Mesner und Gruppenleiter der Ministranten,

bei den Hauptamtlichen um

Pfarrer, Kaplan, Pastoralreferent, Mesner (Roding) und die Kirchenmusikerin.

Die Erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen werden in der Katholischen Jugendstelle überprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Die Aufbewahrung der Dokumente erfolgt im Pfarrbüro.

Für die übrigen Gruppen wird die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses als nicht notwendig bzw. als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wird von folgenden Personenkreisen eine Selbstauskunft (Anlage 2) verlangt:

- Mitwirkende beim Kinderfasching
- Kinderwortgottesdienst-Team
- Mitwirkende bei Aktionen

- Mitwirkende beim Kinderbibeltag

3.2. Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs

Die Gruppenleiter der Ministranten sollen grundsätzlich einen Gruppenleiterkurs absolvieren. Dieser wird von der Jugendstelle jährlich angeboten und enthält auch eine Einheit zum Thema Prävention. An der Präventionsschulung des Bistums sollen die ehrenamtlichen Mesner und die Hauptamtlichen teilnehmen.

3.3 Verhaltenskodex

Die Ausarbeitung des Verhaltenskodexes erfolgte anhand der Präventionsordnung des Bistums Regensburg sowie verschiedener Muster anderer Pfarreien. Zunächst wurde ein Entwurf erstellt, der in der Stabsgruppe besprochen wurde. Er soll mit dem gesamten Konzept bei der Präventionsbeauftragten der Diözese vorgelegt werden.

Änderungsvorschläge *können*, Änderungsforderungen *müssen* eingearbeitet werden. Der Verhaltenskodex soll in allen Gruppen besprochen werden.

3.4. Beschwerdewege

Die praktische Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex, der jedem Mitarbeitenden gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Bei Verstößen gegen diesen bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet.

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Neben der Möglichkeit einer direkten Beschwerde bei Fehlverhalten z.B. innerhalb einer Gruppe, soll ein gezieltes Beschwerdesystem eingerichtet und publiziert werden. Um in der Pfarrei das Sechs-Augenprinzip sicherzustellen, sind folgende Personen Ansprechpartner:

Pfarrer Matthias Kienberger (Präventionsfachkraft der Pfarrei)

Fr. Centa Weber

Fr. Johanna Baier

Zudem sollen mit der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auch die zentralen Meldestellen in Erinnerung gerufen werden:

Wolfgang Sill (09633 9180759); wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker (0176 97928634); s.engl-adacker@gmx.de

als Missbrauchsbeauftragte des Bistums Regensburg

Daneben sollen auch weitere externe Beratungsstellen, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de; 0800/1110333) oder die Homepage des UBSKM (unabhängige Beratungsstelle der Bunderegierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> bekannter gemacht, z.B. in den Jugendräumen aufgehängt werden.

Bei Eingang einer Beschwerde nicht beim Pfarrer kann sich die Ansprechpartnerin mit dem Pfarrer besprechen (sofern er nicht von der Beschwerde betroffen ist, s.u.!) Wenn möglich wird von ihm als Präventionsfachkraft der Pfarrei (andernfalls von der gewählten Ansprechpartnerin) zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Die Präventionsfachkraft / Ansprechpartnerin übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll per Erfassungsbogen dokumentiert werden (Anlage 3). Neben der Unterschrift der Präventionsfachkraft / Ansprechpartnerin soll nach Möglichkeit auch der Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Tresor des Pfarrbüros aufbewahrt. Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, geht die Beschwerde an wenigstens eine der beiden anderen Ansprechpartnerinnen. In diesem Fall erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Als Hilfestellung dient die beigefügte Übersicht (Anlage 4).

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

- Schritt 1 Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten
- Schritt 2 Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen / Personen je nach Einzelfall (z. B: Pfarrer, Eltern, Bistum, ...)
- Schritt 3 Information des/der Beschwerdeführers/in über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde

3.5 Qualitätsmanagement

Da das Institutionelle Schutzkonzept in dieser Form erstmals in Kraft tritt, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten besprochen und ggfs. überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in der Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf fünf Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde eingeht oder sich die staatlichen oder kirchlichen Vorgaben ändern.

Für die im Moment aktiven Betreuer werden die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bzw. angefordert. Die Unterlagen sollen soweit wie möglich bis spätestens 30.11.2022 im Pfarrbüro abgegeben werden. Sie werden dort gesammelt, in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in o.a. Weise aufbewahrt. Künftige Betreuer/innen müssen im Zuge der Übernahme eines Dienstes die entsprechenden Unterlagen vorlegen. Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen alle fünf Jahre erneuert werden. Die Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

4. Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt nach Beschluss der Kirchenverwaltung vom 17.11.22 mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung mit Wirkung zum 18.11.2022 in Kraft.

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Pankratius, Roding im Rahmen des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt

Im Mittelpunkt unserer Gemeindegarbeit steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Verhaltenskodex kann zwar nicht jeden Einzelfall regeln. Sinn und Zweck des Kodexes ist es aber, allgemeingültige Verhaltensregeln und Vorgehensweisen für alle Betreuer/innen in unserer Pfarrei festzulegen und die Betreuer/innen für das Thema sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, sodass im Einzelfall situationsabhängig und verantwortungsvoll gehandelt werden kann. Dabei begleitet uns das Wort der Schrift:

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Mk 12,31)

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- a. Im Umgang mit den mir Anvertrauten bin ich mir meiner Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Machtposition bewusst. Ich missbrauche meine Machtposition nicht.
- b. Mein Verhalten und meine Sprache sind an das Alter der mir Anvertrauten und meine Rolle bzw. Vorbildfunktion als Betreuer/in angepasst.
- c. Ich verhalte mich anderen gegenüber respektvoll und wertschätzend und gehe menschlich und achtsam mit anderen um. Dabei respektiere ich den Willen, die Bedürfnisse und die Grenzen der anderen.
- d. Meine eignen Interessen stelle ich hinter das Wohl der anderen zurück.
- e. Wenn ich in begründeten Fällen von den Regelungen des Verhaltenskodexes abweiche, gestalte ich mein Handeln transparent und kündige es nach Möglichkeit vorab an.
- f. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Diskriminierung, Sexismus, Mobbing und Freiheitsentziehung ist untersagt und wird von mir nicht akzeptiert.
- g. Wird der Verhaltenskodex missachtet, beziehe ich Stellung und schreite ein. Dies gilt sowohl für das Verhalten anderer Betreuer/innen als auch für das Verhalten der mir Anvertrauten untereinander.

2. Beziehungen und körperlicher Kontakt

- a. Ich verfestige keine herausgehobenen Beziehungen zu den mir Anvertrauten. Im Umgang mit den Schutzbefohlenen achte ich auf die Gleichbehandlung aller und auch darauf, keine Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
- b. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene werde ich, wenn überhaupt, nur in einem geringen Maße und ohne anknüpfende Gegenleistung vergeben und dies offen kundtun.
- c. Bei (unvermeidbaren) körperlichen Berührungen achte ich auf ein altersgerechtes und angemessenes Vorgehen. Ich hole vorab die freie und erklärte Zustimmung durch die/den Schutzbefohlene/n ein.

3. Medien und Materialien

- a. Ich sensibilisiere die mir Anvertrauten für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- b. Ich fertige Bild- und Tonmaterial (z. B. Fotos) nur mit Einverständnis der mir Anvertrauten an. Gleiches gilt für die Weitergabe, Veröffentlichung oder sonstige Verarbeitung des Materials. Daneben sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten.
- c. Ich beachte bei der Auswahl von Filmen, Spielen und anderen Materialien die geltenden Altersbestimmungen (FSK-Richtlinien).

4. Veranstaltungen und Reisen

- a. Bei Veranstaltungen und Reisen stelle ich sicher, dass eine ausreichende Anzahl von Betreuenden vorhanden ist. Ist die Gruppe geschlechtergemischt, soll sich dies auch bei den Betreuenden widerspiegeln.
- b. Veranstaltungen führe ich nicht allein mit einem einzelnen Anvertrauten und nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durch, die von außen zugänglich sein müssen. Veranstaltungen dürfen nicht in privaten Räumlichkeiten stattfinden.
- c. Bei Übernachtungen schlafen Schutzbefohlene und Betreuer grundsätzlich in getrennten Räumlichkeiten. Zudem ist eine geschlechtergetrennte Übernachtung sicherzustellen. Ausnahmen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kündige ich vor der Veranstaltung insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten an.
- d. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson nicht gezielt mit einzelnen Schutzbefohlenen gegen deren Willen auf.
- e. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.
- f. Schlafplätze der Teilnehmenden beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre und betrete sie nur, wenn ich mich vorab bemerkbar gemacht habe und der / die Betroffene einverstanden ist.

5. Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der mir Anvertrauten im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, angemessen sind und dem Verhaltenskodex nicht widersprechen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Pfarrei bekommen, gelesen und verstanden habe und ihn bei meiner Tätigkeit beachte und umsetze.

Roding, den _____

Name des/der Betreuers/in

Unterschrift des/der Betreuers/in

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich NICHT rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde

Beschwerde

mündlich

schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....
.....
.....
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?

Nein

Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?

Nein

Ja:

.....
.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein

Ja:

.....
.....
.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?

Nein

Ja:

.....
.....

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....

.....

.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....

.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....

.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

.....

Weiterleitung an:

.....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

.....

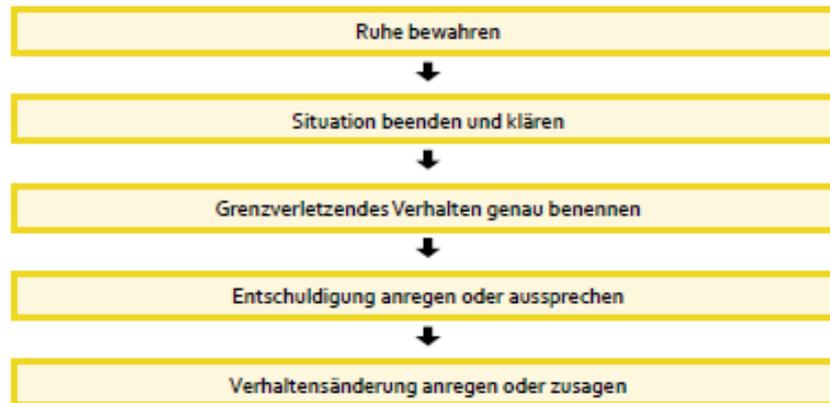
Mitteilung durch:

.....

Anlage 4

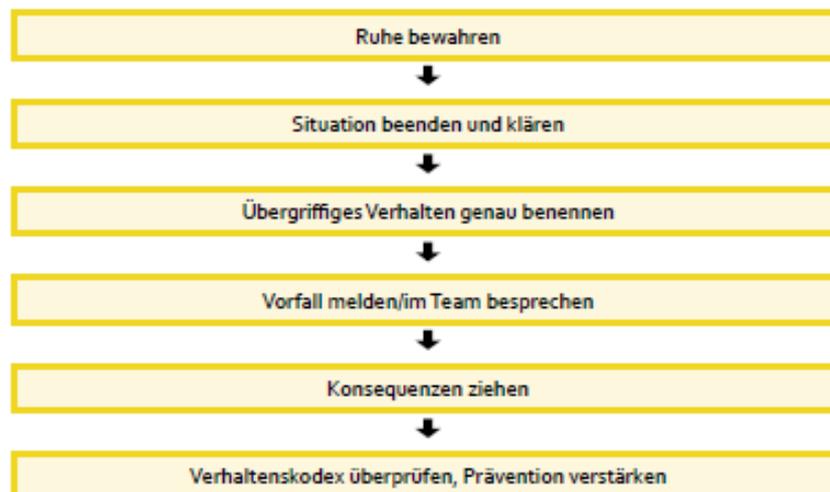
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



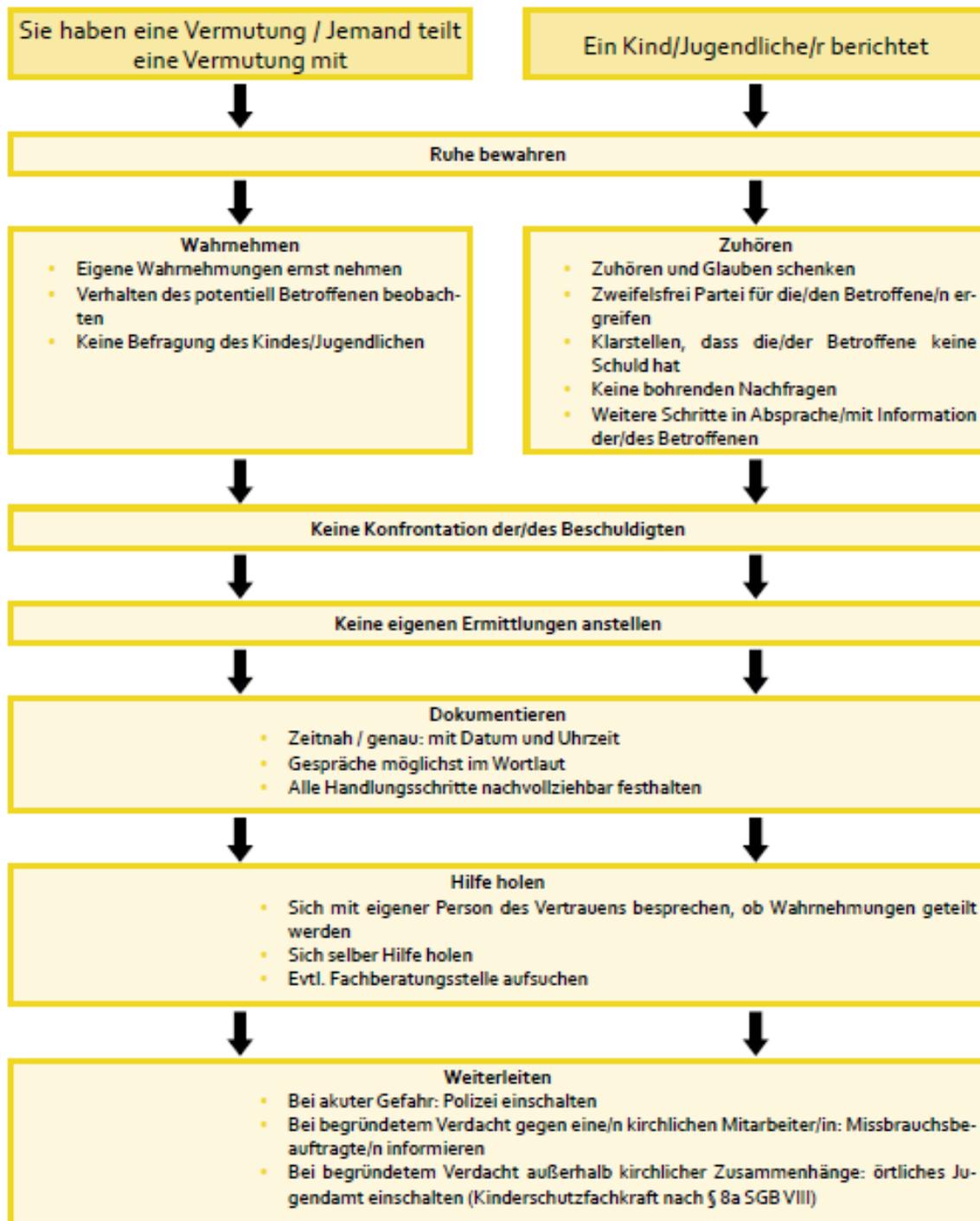
Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Amsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-amsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sax.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.